

Regeln zur Nutzung des Online – Verbands – Verwaltungsprogrammes www.unser-sportverein.net für Mitgliedsvereine des LSB Thüringen e.V.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung der gendergerechten Sprachform verzichtet. Sämtliche Personen-, Funktions- bzw. Amtsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Wir -der Landesportbund Thüringen e.V. [LSB]- halten diese Datenbank zur Verbandsverwaltung vor. Die Verbandsverwaltung ist wesentliche Arbeitsgrundlage für den organisierten Sport. Wir erhalten öffentliche Mittel, die wir, z.B. über die Vereinsförderung an die Vereine und Mitgliedsorganisationen weitergeben. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt auf der Grundlage statistischer Werte, die wir aus der Vereinsverwaltung erhalten. Mit Hilfe statistischer Zahlen können wir nicht nur Mittel fair verteilen, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit darlegen, warum es gerechtfertigt ist, dass der organisierte Sport überhaupt gefördert wird. Um diese statistischen Werte erstellen zu können, ist es wichtig, dass Daten erfasst und gepflegt werden. Im Online-Verbands-Verwaltungsprogramm sind Kontaktdaten der Ansprechpartner und Funktionsträger der Vereine und Mitgliedsorganisationen des LSB gespeichert. Das Online-Verbands-Verwaltungsprogramm enthält auch Informationen zu unseren Übungsleitern und Geehrten.

Schließlich bietet die Datenbank auch die Möglichkeit zeitgemäßer Verwaltung (z.B. Vereinsförderung und Mitgliederbestandserhebung)

Auch wenn keine kompletten Mitgliederlisten mit Namen und Adressen geführt werden, enthält das Online-Verbands-Verwaltungsprogrammes personenbezogene Daten. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz. Der LSB ist gemeinsam mit den KSB / SSB, den Verbänden und Anschlussorganisationen für die Datenbank verantwortlich, weil die Genannten die Datenbank zu ihrer Aufgabenerfüllung nutzen. Hierzu haben Sie Vereinbarungen geschlossen. Ein effektiver Datenschutz kann nur gelingen, wenn alle Nutzer Ihren Beitrag dazu leisten. Deshalb haben wir einige Regeln zur Nutzung der Datenbank www.unser-sportverein.net für die Vereine aufgestellt:

Regel Nr.1:

Verzweifeln Sie nicht an technischen oder datenschutzrechtlichen Fragen, sondern wenden Sie sich an den LSB.

Ihre Ansprechpartner dort sind:

zu inhaltlichen und technischen Fragen:

Herr Thomas Goldmann; t.goldmann@lsb-thueringen.de, Tel: 0361 34054-16

zu datenschutzrechtlichen Fragen:

Frau Anke Schiller-Mönch, a.schiller-moench@lsb-thueringen.de, 0361 34054-65

Regel Nr.2:

Wer die Datenbank nutzt, ist für die Gewährleistung des Datenschutzes verantwortlich.

Nicht jeder kann in der Datenbank alles einsehen und bearbeiten. Der LSB vergibt

Nutzungsrechte. Vereine können nur ihre eigenen Daten einsehen und bearbeiten.

Wer Daten bearbeitet, muss dies **datenschutzkonform** tun. Das Einpflegen von Daten ist eine Datenweitergabe. Diese Weitergabe muss rechtmäßig erfolgen. Die Rechtmäßigkeit ergibt sich aus § 13 Abs. 3 d. Satzung des LSB. Zur Rechtmäßigkeit gehört aber auch, dass Sie ausschließlich Daten von Funktionsträgern – also von Vorstandsmitgliedern und offiziellen Ansprechpartnern- eintragen und dass Sie diese Daten aktuell halten. Achten Sie darauf, dass Sie nur solche Daten einpflegen, die Ihnen der Funktionsträger / der offizielle Ansprechpartner als zur Weitergabe an Dritte überlassen hat.

Im Zweifel müssen Sie sich bei den betroffenen Personen rückversichern.

Das ist ganz besonders bei den Daten wichtig, die **veröffentlicht** werden. Konkret betrifft das die E-Mailadresse. Sie erklären gegenüber dem LSB, ob **Vereinsname, Internetseite und E-Mailadresse** veröffentlicht werden sollen oder nicht. Die Veröffentlichung der Kontaktdaten des Vereins ist ein Serviceangebot an Ihren Verein. Mit der Veröffentlichung von Kontaktdaten kann Ihr Verein über die Vereinssuche des LSB gefunden werden. Bei der zur Veröffentlichung bestimmten E-Mailadresse sollte es sich um die offizielle Vereins-E-Mailadresse handeln. Trotzdem ist es wichtig, dass Sie **prüfen**, ab der Sportfreund, dessen E-Mailadresse Sie zur Veröffentlichung frei geben möchten, gegen diese Freigabe etwas einzuwenden hat. Gegebenenfalls sind von den Betroffenen **Einwilligungserklärungen** einzuholen. Wer dabei Hilfe benötigt, wendet sich bitte an den LSB.

Achten Sie darauf, dass Sie die Datenbank so nutzen, dass Sie den Anforderungen des Datenschutzes gerecht werden. Treffen Sie Vorkehrungen, mit denen Sie personenbezogene Daten vor Missbrauch schützen. Dazu gehört, dass Sie ein **Passwort** mit mindestens 8 Zeichen (mit eine Kombination aus Zahlen, Buchstaben, Groß- und Kleinschreibung) verwenden, dass Sie das Passwort sicher aufbewahren und regelmäßig ändern, den **Nutzerkreis** des Online-Verbands-Verwaltungsprogrammes so weit wie möglich **einschränken** und die Nutzer zum Datenschutz **belehren**.

Wichtig ist auch, dass **Daten aktualisiert** werden. Dazu sind Sie gem. § 13 1. [3] der Satzung des LSB verpflichtet. Wenn Sie nach der Wahl des neuen Vorstandes vergessen,

diesen auch in der Datenbank zu ändern, ärgert sich der abgewählte Vorstand vielleicht nicht nur, dass er noch als Ansprechpartner in der Vereinssuche im Internet erscheint oder vom LSB angeschrieben wird, sondern er hat auch datenschutzrechtliche Ansprüche gegen die Veröffentlichung.

Jede **Bearbeitung von Daten** in der Datenbank muss **vom LSB freigegeben** werden. Dies geschieht, indem wir vom System automatisch über jede Bearbeitung in Kenntnis gesetzt werden. Wir müssen die Bearbeitung (z.B. Änderung einer Adresse) freigeben, bevor sie im System sichtbar wird. Das entbindet die Sie als Verein **N I C H T** von ihren datenschutzrechtlichen Verpflichtungen.

Regel Nr.3:

Die Vereine leiten die „Datenschutzinformation LSB-Mitgliederverwaltung“ an ihre Mitglieder, deren Daten in der Datenbank geführt werden, weiter.

Über das Online-Verbands-Verwaltungsprogramm erfassen wir statistische Werte zur Anzahl der Mitglieder und zur Mitgliederstruktur (männlich/weiblich). Dazu werden keine Listen mit Namen und Kontaktdaten (also personenbezogene Daten) aller Vereinsmitglieder geführt. Personenbezogene Daten führt des Online-Verbands-Verwaltungsprogrammes nur zu denjenigen, die Funktionsträger und Verantwortliche sind sowie zu Übungsleitern, Geehrten und Projektpartnern. Von denen enthält die Datenbank auch personenbezogene Daten. Sie als Verein haben den direkten Kontakt zu den Personen, deren Daten sie einpflegen. Achten Sie darauf, dass Sie diese Personen darüber informieren, dass Sie deren Daten über die Datenbank an Dritt (wie z.B. den LSB) weitergeben. Verwenden Sie dazu gern die Formulierung in der Musterdatenschutzinformation zur Vereinsaufnahme, die wir als LSB auf der Internetseite www.thueringen-sport.de zur Verfügung stellen.

Außerdem ist es die Aufgabe der Vereine, die Datenschutzinformation zur Datenbank an die Vereinsmitglieder, deren personenbezogenen Daten in dem Online – Verbands – Verwaltungsprogramm geführt werden, weiterzuleiten. Diese Datenschutzinformation ist in der Datenbank hinterlegt. Sie finden Sie aber auch auf der Internetseite des LSB.

Regel Nr. 4:

Die Vereine informieren den LSB, wenn sich Betroffene zur Wahrung ihrer Rechte an sie wenden und wirken bei der Erfüllung der Betroffenenrechte mit.

Der LSB trägt als ADMIN für die Datenbank die Hauptverantwortung. Dazu gehört es auch, die Rechte der Betroffenen zu erfüllen. Deshalb müssen beim LSB alle Informationen zur

Datenbank zusammenlaufen. Betroffene Personen [Vereinsmitglieder] können sich immer auch direkt an die Vereine wenden, wenn sie ihre Datenschutzrechte geltend machen möchten.

Es ist wichtig, dass Sie den LSB über Anfragen von Betroffenen informieren. So können wir Sie bei der Beantwortung der Fragen unterstützen.

Da die Vereine für ihre Nutzung der Datenbank selbst verantwortlich sind, berichtigen oder löschen sie ihre personenbezogenen Daten in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Berechtigung. Soll eine Berichtigung, Löschung oder Sperrung auf Wunsch eines Betroffenen erfolgen oder weil dies aus datenschutzrechtlichen Gründen geboten ist, ist der LSB zu informieren.

Regel Nr.5:

Der LSB führt das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten im Sinne des Art. 30 Abs.1 DS-GVO.

Regel Nr. 6:

Wenn eine Datenschutzfolgenabschätzung erforderlich sein sollte, ist diese von demjenigen Nutzer durchzuführen, dessen Verarbeitung davon betroffen ist.

Regel Nr.7:

Dokumentationen, mit denen der Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erbracht wird, sind durch die Nutzer entsprechend der Aufbewahrungsfristen aufzubewahren.

Regel Nr.8:

Die Nutzer informieren den LSB unverzüglich und vollständig, wenn sie bei der Prüfung der Verarbeitungen datenschutzrechtliche Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Nutzung der Datenbank feststellen.

Niemand ist unfehlbar. Deshalb ist es wichtig, dass die Nutzer den LSB informieren, wenn sie Schwachstellen in der Datenbank entdecken. Wir werden uns bemühen, diese schnellstmöglich zu beheben.

Erfurt, den 02.09.2019